

Erweiterungscurriculum

Medien- und Kommunikationswissenschaften

Datum des Inkrafttretens

01.10.2016

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	- 2 -
§ 2 Umfang	- 2 -
§ 3 Lernergebnisse	- 2 -
§ 4 Registrierungsvoraussetzungen.....	- 2 -
§ 5 Zugangsmodalitäten.....	- 2 -
§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen	- 2 -
§ 7 Lehrveranstaltungsarten.....	- 3 -
§ 8 Prüfungsordnung	- 3 -
§ 9 In-Kraft-Treten.....	- 4 -

§ 1 Allgemeines

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 9. März 2016 das von der Curricularkommission Medien- und Kommunikationswissenschaft am 24. Feber 2016 beschlossene Erweiterungscurriculum Medien- und Kommunikationswissenschaften in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlage bilden der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Klagenfurt und die Richtlinie zu Erweiterungscurricula in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Medien- und Kommunikationswissenschaften beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies umfasst den Selbststudienanteil sowie die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme an Beurteilungsverfahren.

§ 3 Lernergebnisse

Die Studierenden des Erweiterungscurriculums Medien- und Kommunikationswissenschaften kennen nach erfolgreicher Absolvierung die Forschungs- und Praxisfelder sowie die Grundbegriffe der Medien- und Kommunikationswissenschaften. Sie sind in der Lage, die zentralen Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaften zu unterscheiden sowie anhand wissenschaftlicher Fragestellungen in Grundzügen zu bearbeiten. Sie besitzen die Fähigkeit, die gesellschaftstheoretischen und genderspezifischen Aspekte von medien- und kommunikationswissenschaftlichen Problemfeldern zu reflektieren.

§ 4 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Medien- und Kommunikationswissenschaften kann von Studierenden eines Bachelorstudiums der Universität Klagenfurt gewählt werden. Vor Absolvierung von Lehrveranstaltungen eines Erweiterungscurriculums ist die Registrierung zu diesem Erweiterungscurriculum verpflichtend vorzunehmen. Die Registrierung ist jedoch erst nach Absolvierung der STEOP des jeweiligen Bachelorstudiums, zu dem die/der Studierende zugelassen ist, möglich.

§ 5 Zugangsmodalitäten

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Erweiterungscurriculum „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ sind Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens sowie ausreichende Englischkenntnisse.
- (2) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungsarten gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
KS, PS: 30
- (3) Es gelten die Bestimmungen des Bachelorstudiums „Medien- und Kommunikationswissenschaften“, § 12, Abs. 2.

§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen

Im Erweiterungscurriculum Medien- und Kommunikationswissenschaften werden die Studierenden mit zentralen Forschungsfragen und -feldern der Medien- und Kommunikationswissenschaften vertraut gemacht. Fokussiert wird auf Grundbegriffe und Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaften, geschlechterspezifische Dimensionen von Medien und Kommunikation, auf audiovisuelle Medienpraxis, auf Praxisfelder der Medien- und

Kommunikationsbranche und auf Medientechnologien in ihrer Einbettung in sozio-kulturelle Kontexte.

Ziel des Erweiterungscurriculums ist, den Studierenden medien- und kommunikationswissenschaftliche Problem- und Fragestellungen zu vermitteln und sie zu befähigen, sich im Feld der Berufspraxis kritisch zu orientieren.

Es werden folgende Lehrveranstaltungen (LVs) im Kontext des Erweiterungscurriculums Medien- und Kommunikationswissenschaften angeboten:

	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>Stellung der LV im Curriculum</i>
<i>Grundbegriffe und Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaften</i>	VO	6	Pflichtfach 2
<i>Medien, Technik und Gesellschaft</i>	PS	4	Pflichtfach 3
<i>Medien und Gender</i>	VO	6	Pflichtfach 3
<i>Einführung in die audiovisuelle Medien- und Studioproduktion</i>	KS	4	Gebundenes Wahlfach 1.A
<i>Kommunikationspraktisches Arbeiten: Einführung</i>	KS	4	Gebundenes Wahlfach 1.B
Summe		24	

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt. Die Vorlesungen werden von Tutorien begleitet.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder – bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Proseminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) – spätestens bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters (d. h. 31.1. bzw. 30.6.).

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- a) Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens anhand von konkreten Themen und/oder Problemen der Medien- und Kommunikationswissenschaften. Proseminare werden mit einer schriftlichen Proseminararbeit abgeschlossen.
- b) Kurse (KS) dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen; ihr didaktisches Prinzip besteht darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen theoretisch *und* praktisch (d.h. erfahrungs- und anwendungsorientiert) bearbeiten.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Beurteilung der Vorlesungen erfolgt aufgrund einer Lehrveranstaltungsprüfung.

- (2) Kurse und Proseminare haben prüfungsimmanenten Charakter; es besteht Anwesenheitspflicht. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie aktiv am Diskussions- und Reflexionsprozess teilnehmen. Im Rahmen eines Kurses sind praktische, schriftliche und mündliche Übungen zu erbringen. Im Rahmen eines Proseminars ist eine schriftliche Proseminararbeit von 2.500 bis 3.000 Wörtern zu verfassen.

§ 9 In-Kraft-Treten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt für alle Studierenden eines Bachelorstudiums an der Universität Klagenfurt.